

Die Internationale Bodenseekonferenz hat sich im Dezember 2012 ebenso ablehnend geäussert. Es gibt die Parlamentarierkonferenz Bodensee, die im Jahr 2013 auch die Regierungen der Kantone und der umliegenden Länder dazu aufgerufen hat, von dieser Methode abzusehen. Ich glaube, alle relevanten Gremien in Ihrer Umgebung teilen offenbar Ihre Skepsis. Deshalb glaube ich, dass dieses Problem erkannt und gut begleitet ist. Es wird bei den relevanten Gremien seit mehreren Jahren diskutiert; die Standpunkte bestehen.

Deshalb glauben wir, dass es die Aufgabe des Bundes ist, diesen Bericht fertigzustellen und die sich stellenden Fragen sauber zu beantworten. Aber die Kompetenz der Kantone werden wir als föderalismusliebendes Organ nicht tangieren.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.4262/10 707)

Für Annahme der Motion ... 98 Stimmen

Dagegen ... 68 Stimmen
(24 Enthaltungen)

ist sie Lehrerin geworden und hat an der Humboldt-Schule in San José eine Kaderposition übernommen. Sie pflegt seit je eine sehr gute Beziehung zur Schweiz. Von ihrem Konto leistete sie Zahlungen an die AHV, für ein Zeitungsabonnement, für Lehrmittel zur privaten Fortbildung usw. Sie hören: Ich verwende die Vergangenheitsform. Warum? Am 26. September 2012 schrieb ihr die Valiant-Bank einen Brief: Die Gebühren für die Kontoführung würden ab sofort 480 Franken pro Jahr betragen. Frau K. akzeptierte sogar dies ohne Murren. Am 15. April 2013 erhielt sie aus heiterem Himmel das Kündigungsschreiben; dies nach fast fünfzig Jahren Kundenbeziehung und ohne dass sie sich je etwas hatte zuschulden kommen lassen. Ich zitiere aus dem Brief: «Sehr geehrte Frau K., wir danken Ihnen für die Geschäftsbeziehung, die wir bisher pflegen durften.» Darauf folgen ein paar Begründungen zum Abbruch der Partnerschaft. Weiter heisst es: «Für den Fall, dass wir die Daten Ihrer neuen Bankbeziehung bis am 30. Juni 2013 nicht erhalten haben, werden wir sämtliche Kontoverbindungen schliessen». Zudem würden ihre Wertpapiere verkauft. Und weiter: «Den Gegenwert Ihrer Vermögenswerte stellen wir Ihnen in Form eines Bankchecks zu. Wir weisen Sie darauf hin, dass dies zusätzliche Kosten von 150 Franken zur Folge hat.»

Frau K., wohnhaft in Costa Rica, musste noch dreimal bei der Bank vorbeigehen. Das Verhalten und der Ton der Bank waren alles Mögliche, aber sicher nicht anständig. Andere Fälle zeigen mir, dass es noch flegelhafter geht. Den Spitzensitz in der nach oben offenen Unanständigkeitsskala in Sachen Tonfall hält wohl die Raiffeisen, die grossen Kantonalbanken stehen ihr nur wenig nach. Doch das ist kein Trost für Frau K. In Costa Rica wollte die Bank übrigens nicht glauben, dass ihr hart erarbeitetes Geld sauber sei. Weil sie ihre Beiträge für die freiwillige AHV nun von dort her zahlen muss, erwachsen ihr immer wieder exorbitante Spesen. Ein Beispiel: Für eine kleine Überweisung nach Genf musste Frau K. 300 amerikanische Dollar an Spesen bezahlen.

Dies ist nur ein Fall unter Tausenden. Glauben Sie, Frau Bundesrätin, und meinen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass wir mit unseren Landsleuten so umgehen sollten? Ich denke nicht. Deshalb bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen. Mit einer Annahme können wir ein grosses Problem zehntausender Landsleute lösen. Das sind genau jene Menschen, die wir in unseren politischen Sonntagsreden jeweils als die besten Botschafter der Schweiz bezeichnen. Zeigen wir heute, dass wir zu ihnen stehen, wenn es wirklich darauf ankommt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Nationalrat, Sie setzen sich jetzt sehr für Personen mit einem Bezug zur Schweiz ein; das ist gut. Ich kenne auch einige Fälle, in denen die Auflösung von Konten stossend war und für die ich eben in Einzelfällen auch sehr viel Verständnis habe. Wenn jemand ein Konto zwanzig, dreissig Jahre lang gehabt hat, kein Schwarzgeld auf diesem Konto hat und das Geld korrekt versteuert, stösst das Verhalten der Banken dort auf sehr viel Unverständnis. Da haben Sie Recht, dass Sie sich engagieren und diese Frage thematisieren.

Allerdings kann jede Bank selber entscheiden, mit wem sie ein Kundenverhältnis eingehen will und mit wem nicht. Wir haben keinen Kontrahierungzwang, sondern Vertragsfreiheit; das ist auch richtig so. Ich glaube, dass es auch nicht in Ihrem Interesse ist, wenn wir jetzt den Banken sagen, sie müssten mit jedem eine Kundenbeziehung eingehen. Nicht jede Bank würde mit Ihnen ein Kundenverhältnis eingehen, es ist ein freier Entscheid der Bank, ob sie das will oder nicht. Hier ist es nicht anders. Wir haben natürlich in der Zwischenzeit die Steuerfälle aus den USA gehabt. Wir haben die Programme der USA, die diesen Bereich komplett anders dargelegt haben. Banken, die wahrscheinlich völlig unbescholtene Bürger als Kunden hatten, sind trotzdem unter Generalverdacht geraten und müssen jetzt an diesen Programmen teilnehmen. Wenn nur einer dieser Auslandschweizer Bürger wie andere US-Bürger irgendwie gemauischelt hat, hat die Bank ein ganz erhebliches Risiko, nicht

12.4264

Motion Büchel Roland Rino. Zahlungsverkehr. Grundversorgung für Auslandschweizer sicherstellen

Motion Büchel Roland Rino. Trafic des paiements. Garantir un service universel aux Suisses de l'étranger

Nationalrat/Conseil national 11.09.14

Büchel Roland Rino (V, SG): Die 732 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben immer grössere Schwierigkeiten, Bankbeziehungen mit der Schweiz zu unterhalten. Auch wenn sie ihrer Steuerpflicht nachweislich nachkommen, werden ihre Konti gekündigt. Die Suche nach einer anderen Bankverbindung verläuft normalerweise ergebnislos. Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer brauchen aber ein Bankkonto in der Schweiz, z. B. zum Abschluss einer Krankenversicherung, für die AHV oder für Auslagen während eines Heimataufenthaltes.

Die Probleme sind seit dem Auslandschweizerkongress von Mitte August dieses Jahres einer breiten Öffentlichkeit bekannt – endlich, würde ich fast sagen. Auch als Vorstandsmitglied der Auslandschweizerorganisation (ASO) wurde ich in den letzten Wochen über Dutzende gutdokumentierter Fälle von Rausschmissen ins Bild gesetzt. Es kommen täglich neue dazu. Denken Sie bitte daran: Heute ist fast jeder in diesem Land ein potenzieller Auslandschweizer. Die Schweizer, und das ist gut so, werden immer mobiler. Während ihres Auslandaufenthaltes pflegen sie intensive Beziehungen mit dem Herkunftsland. Wir haben in diesem Saal geradezu die Pflicht, zumindest den Zahlungsverkehr für Auslandschweizer sicherzustellen. Deshalb gehört die Grundversorgung unserer Landsleute im Ausland mit den Postfinance-Dienstleistungen in den Leistungsauftrag des Bundes an die Post. Selbstverständlich ist dafür zu sorgen, dass die Guthaben gemäss der Gesetzgebung des Gastlandes der Kontoinhaber korrekt deklariert werden.

Nur nebenbei: Ich bin dezidiert der Ansicht, dass wir nicht nur von der Postfinance, sondern auch von den systemrelevanten Banken verlangen können, dass sie Auslandschweizer als Kunden akzeptieren.

Nun möchte ich Ihnen in aller Kürze einen konkreten Fall schildern: Vor rund fünfzig Jahren wurde die kleine Irene Kundin bei der heutigen Valiant-Bank, mit «Sparsäuli» und allem, was dazugehört; Sie kennen das. In der Zwischenzeit



nur betreffend die Reputation, sondern auch betreffend eine Busse. Das ist die andere Seite der Medaille.

Aus diesem Grund haben sich halt viele Banken hier zurückgezogen respektive schätzen das Risiko, das sie haben, grösser ein als den Kundennutzen, den sie haben. Ich sage nicht, dass ich das befürworte, aber es ist eine Realität, wie Sie zu Recht gesagt haben.

Jetzt könnte man sagen, wir sollten die Post, die in unserem Eigentum ist, anders behandeln. Die Post ist aber gleichzeitig auch eine Bank mit einer Banklizenz. Sie muss das Geldwäscheriegelsetz selbstverständlich einhalten, sie ist ebenfalls den amerikanischen Restriktionen unterworfen. Sie musste sich auch in eine Kategorie einordnen, obwohl sie das Gefühl hat, sie kenne ihre Kunden mehrheitlich. Die dritte oder vierte Generation von Auslandschweizern hat sie, je nachdem, aber vielleicht noch nie gesehen.

Wir haben uns deshalb auch überlegt, ob wir das, was die Postfinance betreibt, effektiv verpflichtend ausgestalten können. Hier muss man meines Erachtens aber nochmals auf den Auftrag der Postfinance zurückkommen. Das Postgesetz verpflichtet die Post zur Sicherstellung der landesweiten Grundversorgung mit Dienstleistungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs. Der Fokus liegt auf der landesweiten Grundversorgung im Zahlungsverkehr; das für alle natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in der Schweiz. Etwas anderes entspräche einfach nicht dem gesetzgeberischen Auftrag und auch nicht dem Verständnis des Gesetzgebers; es ist noch nicht so lange her, dass wir darüber diskutiert haben. Bei der Totalrevision des Postgesetzes im Jahr 2010 hat man Überlegungen über eine Ausdehnung dieses Auftrags im Parlament diskutiert. Damals war gerade das USA/UBS-Problem aktuell. Das Parlament hat damals bewusst von einer Ausdehnung des Auftrags abgesehen, weil eine solche Grundversorgungsverpflichtung grundsätzlich eben nur in unseren Landesgrenzen, auf unserem Territorium stattfinden kann.

Die Post hat aber dennoch, ohne dass man das jetzt ausdrücklich gesetzgeberisch verankert und sie dazu verpflichtet hat, nach Möglichkeiten gesucht, Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Ausland Zahlungsverkehrskonten anzubieten. Wir haben diesbezüglich nochmals mit ihr Kontakt gehabt. Die Postfinance hat an der Absicht festgehalten, Angebote, die heute bestehen, aufrechtzuerhalten und sich kulant zu zeigen, wenn man den Kunden gut kennt, wenn eine langjährige Beziehung besteht und wenn der Kunde klar deklariert, dass es versteuertes Geld ist. Ich glaube, in diesem Sinne sind wir bemüht, über Postfinance unsere Auslandschweizer Bürgerinnen und Bürger korrekt zu behandeln und ihnen eine Alternative zu bieten, denn die Auflösung von Konten kann im Einzelfall wirklich demütigend und unverständlich sein. Deshalb glaube ich, dieser Ansatz der freiwilligen Aufrechterhaltung von Kundenverhältnissen über Postfinance sei der richtige Weg. Aber die Ausweitung des gesetzgeberischen Auftrages wäre schwierig umzusetzen.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzte Frau Bundesrätin, vielen Dank. Zuerst vielleicht eine kurze Vorbemerkung: Es sind natürlich nicht irgendwelche Personen mit einer Beziehung zur Schweiz, es sind 732 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die potenziell betroffen sind.

Jetzt zur Frage: Spätestens ab dem Jahr 2016 muss jede Geschäftsbank in der EU sämtlichen Bürgern ein Girokonto ermöglichen. Das gilt explizit auch für Saisonarbeiter, Gaststudenten und – hören Sie jetzt gut zu – für Obdachlose. Ich frage Sie einfach: Welcher Eingriff ist rigoros? Ist es rigoroser, wenn wir den Leistungsauftrag etwas anpassen oder wenn wir, wie die EU, jede Bank verpflichten, jeden Kunden inklusive Obdachlose zu nehmen? Vergessen wir nicht: Unsere Banken drängen ja geradezu darauf, in der EU geschäften zu können.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kenne diese Regelung nicht, ich bin ja auch nicht Finanzministerin. Ich bin es immer noch gewohnt, dass wir unsere eigene Gesetzgebung ma-

chen, aber schauen, dass sie international kompatibel ist. Wie gesagt, unsere Haltung ist gefestigt. Ob sich da mit dem automatischen Informationsaustausch dann etwas ändert – denn in einem System, in dem man den automatischen Informationsaustausch hat, besteht eine andere Marktlage und auch eine andere Informationslage –, das wird sich der Bundesrat sicher überlegen.

Aber wenn wir heute Postfinance verpflichten, den Grundversorgungsauftrag auf jedes Land auszudehnen – die erwähnte Auslandschweizerin wohnt in Costa Rica –, dann muss Postfinance jeweils die dortige Gesetzgebung kennen und prüfen. Das ist keine kleine Kiste. Wenn die Ausdehnung auf Europa beschränkt ist, ist es einfacher, dort kennen wir die Marktregeln, aber weltweit sind die Auslandschweizer auch in Staaten, in Bezug auf welche die Kenntnis über den jeweiligen Bankenplatz natürlich nicht Tagesgeschäft der Postfinance ist. Insofern glaube ich, dass man das schon sorgfältig untersuchen muss, und in einem System mit automatischem Informationsaustausch werden wir das sicher nochmals anschauen.

Reimann Maximilian (V, AG): Frau Bundesrätin, Sie haben zwar gesagt, Sie seien nicht Finanzministerin, aber Sie waren immerhin Verwaltungsrätin einer renommierten Schweizer Bank. Ich bin froh, dass der Bundesrat zumindest anerkennt, dass wir es hier mit einem echten Problem zu tun haben. Zur Lösung über Postfinance, wie sie Kollege Büchel vorschlägt, sagen Sie grundsätzlich Nein. Ich habe Verständnis für das Nein. Es muss aber doch innerhalb wie ausserhalb Ihres Departementes Wege geben, um das Ziel zu erreichen. Ich möchte Sie deshalb fragen: Ist der Bundesrat grundsätzlich willens, nach einer anderen kreativen, allenfalls unorthodoxen Lösung zu suchen, um die Auslandschweizer bezüglich ihrer Zahlstellenverbindung mit der alten Heimat nicht einfach im Regen stehen zu lassen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wie ich schon gesagt habe: Wir haben das freiwillige Angebot der Postfinance, das wir sehr unterstützen. Das klappt ja auch bei mehreren Tausend Kunden, die solche Kontobeziehungen wünschen. Wir sind sicher bereit – mit dem automatischen Informationsaustausch wird sich sowieso nochmals Grundlegendes ändern –, erneut zu schauen, was wir tun können. Ein Bankinstitut zu verpflichten schiene mir aber ein Eingriff in die Vertragsfreiheit zu sein. Das wird in unserem System nicht möglich sein. Wir werden uns aber sicher noch einmal überlegen, wie man diesem Problem gerecht werden kann.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.4264/10 708)

Für Annahme der Motion ... 126 Stimmen
 Dagegen ... 53 Stimmen
 (11 Enthaltungen)